

Stellungnahme zum Antrag



Stadt Karlsruhe
Wettersbach

CDU/FW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach

Vorlage Nr.: **174**

Verantwortlich: **Dez. 5**

Dienststelle: **KEK**

Nahwärme für das geplante Neubaugebiet Esslinger- und Heidenheimer Straße

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Wettersbach	10.05.2022	5		

Kurzfassung

Für die Umsetzung der Varianten aus der Machbarkeitsstudie „Nahwärme Wettersbach“ auf Basis von Solarthermie konnte bisher kein Betreiber gefunden werden. Daher besteht diese Möglichkeit für eine klimafreundliche Wärmeversorgung des Neubaugebietes nicht.

Eine Gasversorgung des Neubaugebietes ist sowohl aus Klimaschutzgründen wie auch aufgrund der aktuellen globalen Situation nicht zu empfehlen. Neu errichtete Wohngebäude erreichen heute einen sehr niedrigen Wärmebedarf, so dass es wirtschaftlichere und klimafreundlichere Alternativen für die Wärmeversorgung gibt, als Erdgas. Daher wurde ein Energiekonzept für das Neubaugebiet durch team für technik erstellt, welches Alternativen für die Investierenden, die auch wirtschaftlich sind, aufzeigt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Im Abschlussbericht des Energiequartiers Wettersbach wurden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie „Nahwärme Wettersbach“ auf Basis von Solarthermie und Alternativen zum Nahwärmekonzept für die anvisierte Fläche dargestellt. Zur Umsetzung des Nahwärme-Konzeptes wurden zwei mögliche Betreiber eingebunden. Trotz zahlreicher Gespräche konnte jedoch keiner der beiden Projektierer für eine Umsetzung des Konzeptes gewonnen werden. Die Maßnahmen zur Umsetzung des Nahwärmekonzeptes wurden deshalb in Absprache mit dem Umweltamt Karlsruhe im Dezember 2020 eingestellt. Auf die geplante Sensibilisierung der Bürger*innen zur Anbindung an das Nahwärmekonzept wurde daraufhin verzichtet.

Nachdem für die Realisierung des Nahwärmenetzes in Wettersbach kein Projektierer gefunden werden konnte, wurde eine alternative Lösung als Beitrag zur Kohlendioxidreduktion gesucht. Die bereits in der Machbarkeitsstudie avisierten Flächen für Photovoltaik oder Solarthermie wurden daraufhin für eine große Freiflächen-PV-Anlage evaluiert. Die Stadtwerke Karlsruhe haben die Projektleitung der PV-Freiflächenanlage im Oktober 2021 übernommen.

Neubauten werden heute als KfW55 Effizienzhaus oder besser errichtet. Der Wärmeenergiebedarf ist sehr gering und es reicht eine Wärmepumpe zum Beheizen aus (siehe hierzu die Empfehlungen im Energiekonzept, das dem Ortschaftsrat bereits nicht-öffentlich vorgestellt wurde).

Eine Koppelung der Nahwärme mit Bestandsgebäuden ist aufgrund des unterschiedlich hohen Wärmebedarfs problematisch, da mit Kompromissen keine optimierten Lösungen geschaffen werden können. Dies zeigen die Erfahrungen aus den Ergebnissen der Nahwärmestudie von Wettersbach. Bestandsgebäude sollten von Neubauten getrennt betrachtet werden.